

# Sozialdemokratischer SPD pressediens

P/XXIX/135

19. Juli 1974

Die Steuerreform ist durchgesetzt

-----  
Zur Einigung im Vermittlungsausschuß

Von Konrad Porzner MdB  
Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister  
der Finanzen und Mitglied des SPD-Vorstandes

Seite 1 und 1a / 56 Zeilen

Wie hält es die Union mit den "Freien" in den Medien?

-----  
Im Bundesrat stimmten die CDU/CSU-Länder journalisten-  
feindlich

Von Dieter Lattmann MdB  
Vorsitzender des Verbandes deutscher Schriftsteller  
(VS) in der IG Druck und Papier

Seite 2 und 3 / 60 Zeilen

Bedenkliches CDU/CSU-Spiel mit der Wahrheit

-----  
Ein notwendiger Nachtrag zur Debatte um den Prag-  
Vertrag

Von Ernst Paul  
Ehem. Bundestagsabgeordneter der SPD und Mitglied  
des Präsidiums der Seliger-Gemeinde

Seite 4 und 5 / 83 Zeilen

Chefredaktion: Dr. Erhardt Eckert

5300 Bonn 12, Heussallee 2-10  
Postfach: 120 408  
Pressehaus I, Zimmer 217-224  
T 0 2 2 8 3 7 7 2 1

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH  
5300 Bonn - Bad Godesberg

Die Steuerreform ist durchgesetzt

Zur Einigung im Vermittlungsausschuß

Von Konrad Porzner MdB

Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen  
und Mitglied des SPD-Vorstandes

Die Einigung im Vermittlungsausschuß über die Steuerreform führt zu einer Entlastung der kleinen und mittleren Einkommen und maßvoller Höherbelastung großer Einkommen. Die in der Steuerreform enthaltenen Steuererleichterungen werden aber nicht - wie dies die CDU/CSU mit ihren sogenannten Entlastungsgesetzen anstrebte - mit der Gießkanne verteilt, sondern nach dem Maßstab sozialer Gerechtigkeit.

Die neue Kindergeldregelung, durchgesetzt gegen den lange hinhaltenen Widerstand der CDU/CSU, verdeutlicht dies beispielhaft. Statt wie bisher reicher Eltern Kinder steuerlich stärker zu begünstigen, gibt es in Zukunft Kindergeld unabhängig vom Einkommen der Eltern, und zwar monatlich 50 DM für das erste, 70 DM für das zweite und 120 DM für jedes weitere Kind. Das bedeutet ein Stück mehr Chancengleichheit.

Außerdem wird die Steuerprogression für die Bezieher kleiner und mittlerer Einkommen aufgehoben. Die Proportionalzone wird bis 16.000 DM für Ledige und bis 32.000 DM für Verheiratete ausgedehnt. Erst jenseits dieser Grenzen beginnt der Progressionstarif. Schließlich enthält das Steuerreformgesetz einen ansehnlichen Katalog weiterer sozialer Elemente. Die Sparförderung wird auf untere und mittlere Einkommenschichten konzentriert. Dem dient die Einführung einer Einkommensgrenze von 24.000 DM für Ledige und 48.000 DM für Verheiratete (Erhöhung je Kind um 1.800 DM). Der Freibetrag für Alleinstehende mit Kindern (Verwitwete, Geschiedene, Ledige) wird von 1.200 DM auf 3.000 DM erhöht.

Erhöht werden schließlich auch die Pauschalbeträge für Körperbehinderte, und der Pensionsfreibetrag. Neu eingeführt wird ein Alters-

entlastungsbetrag (in Höhe von 40 vH. der Einkünfte, höchstens 3.000 DM). Diese Vergünstigung kommt insbesondere Älteren Gewerbetreibenden, freiberuflich Tätigen und Landwirten zugute, und sie begünstigt Rentner und Pensionäre, die noch Nebeneinkünfte erzielen. Im Sinne des sozialen Ausgleichs werden die Belastungen für Großverdiener maßvoll erhöht. Der Spitzensteuersatz steigt von 53 auf 56 vH. (bei Wegfall der Ergänzungsabgabe), außerdem wird die Abzugsfähigkeit der Vermögensteuer als Sonderausgabe bei der Einkommensteuer beseitigt, die bislang die Besitzer großer Vermögen erheblich begünstigt.

Der Abzug der Sonderausgaben für Vorsorgeaufwendungen von der Steuer-schuld, ähnlich der Systemumstellung beim Familienlastenausgleich, hätte ein höheres Maß sozialer Gerechtigkeit gebracht. Dieser Teil der Reform wurde von der Mehrheit der CDU und CSU im Bundesrat verhindert. Es wäre dann unzweckmäßig gewesen, allein den Arbeitnehmerfreibetrag von der Steuer-schuld statt vom Einkommen abzuziehen. Die Bundesregierung setzte ihre Vorstellungen auf einem weiteren wichtigen Gebiet durch: Der Vermögens-steuersatz für Kapitalgesellschaften wird von 0,7 auf eins vH. erhöht.

Die Opposition hatte schon bei der Reform der Erbschaft- und Ver-mögensteuer versucht, diese Steuergesetze durch sogenannte Vorschaltge-setze zu Fall zu bringen. Auch die Reform der Einkommensteuer, des Fa-milienlastenausgleichs und der Sparförderung versuchte die CDU/CSU durch mehrere sich zum Teil widersprechende sogenannte Entlastungsgesetze zu verhindern. Wenn auch bei den Vorsorgeaufwendungen und beim Arbeit-nehmerfreibetrag nur eine starke Erhöhung bzw. Verdoppelung der steuer-lichen Vergünstigung erreichbar war, bedeutet die Einigung im Vermittlungs-ausschuß ein Scheitern der CDU/CSU-Entlastungsgesetze und zugleich die Zustimmung zur Steuerreform.

+ + +

Wie hält es die Union mit den "Freien" in den Medien ?  
-----

Im Bundesrat stimmten die CDU/CSU-Länder Journalistenfeindlich

Von Dieter Lattmann MdB

Vorsitzender des Verbandes deutscher Schriftsteller (VS)

in der IG Druck und Papier

Die Bremsspur des Bundesrats trifft nun auf Druck der Unions-Mehrheit von nur einer Stimme auch die freiberuflichen Journalisten, Autoren und künstlerischen Mitwirkenden der Massenmedien und kulturellen Bereiche. Gegen das Tarifrecht für diese Berufsgruppen, geregelt in dem vom Bundestag am 11. Juni beschlossenen neuen Paragraphen 12 e des Tarifvertragsgesetzes, legten CDU und CSU im Bundesrat Einspruch durch Anrufung des Vermittlungsausschusses ein. Zum Glück handelt es sich nach dem Urteil von Juristenexperten nicht um ein zustimmungspflichtiges Gesetz, so daß die Mehrheit der Koalition das "Heimarbeitsgesetz", in dem diese Erweiterung des Tarifvertragsrechts enthalten ist, dennoch zum Vorteil für Tausende von regelmäßigen freien Mitarbeitern von Funk und Fernsehen verwirklichen kann.

Dies sind die Fakten: Schriftsteller und Journalisten, Komponisten und bildende Künstler, freiberufliche Kameraleute, Regisseure und Schauspieler, kurz, die Freiberufler in den Medien und kulturellen Institutionen sollen, sofern sie von einem Auftraggeber wenigstens ein Drittel ihrer Einnahmen aus schöpferischer Tätigkeit beziehen, als sog. "arbeitnehmerähnliche Personen" in das Tarifrecht einbezogen werden. Das Gesetz beschreibt als einen Auftraggeber ausdrücklich auch eine Arbeitsgemeinschaft wie die ARD. Dies wurde im Bundesrat zum strittigen Punkt. Während die SPD-Länder gegen die Anrufung des Vermittlungsausschusses stimmten, konnte die Union - im Plenum des Bundestags hatte sie zuguterletzt für das Gesetz votiert! - ihre Nähe zum einseitigen Arbeitgeberstandpunkt nicht länger verleugnen. Sie fiel um. CDU- und CSU-regierte Länder beantragten die Streichung eben jener Gesetzespassage, die zugunsten der freien Mitarbeiter die Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland (ARD) als einen gemeinsamen Auftraggeber in das Tarifrecht aufnimmt und damit der realen Situation der freien Mitarbeiter in der Abhängigkeit von diesen An-

stalten Rechnung trägt.

Schon einmal, am 22. März dieses Jahres, hatten die Unions-Parteien sich nicht für die Sache der Urheber Wort, Ton und Bild verwendet, sondern waren erst für Verzögerung eingetreten und hatten sich dann, als sie damit nicht durchkamen, der Stimme enthalten. Das war in der Schlußabstimmung im Bundestagsausschuß für Arbeit und Sozialordnung. Als der Schreiber dieser Zeilen die Tatsache an die Öffentlichkeit brachte, reagierte man nicht nur unmutig, vielmehr aufgeregt vom CDU-Pressedienst bis zum "Bayernkurier". Denn natürlich möchte die Union, die sich um bessere Kontakte zu Intellektuellen und schöpferischen Kräften im Lande bemüht, nicht unversehens an einem handfesten Beispiel als deren Gegner entlarvt werden. Genau dies indessen vermag die Union zu korrigieren, indem sie im Bundestag erneut für den Paragraphen 12a des Tarifvertragsgesetzes, also gegen ihre Ländervoten stimmt. Ob so etwas möglich sein wird?

Im Übrigen haben CDU und CSU ihre Haltung im Bundesrat die schwerlich ohne eine auf ihre Sonderkompetenzen bedachte ARD-Lobby auf Landesebene zustandekam, mit einem Feigenblatt verbrämt. Sie behaupten glattweg, daß das neue Tarifrecht in der vom Bundestag beschlossenen Fassung den Freiberuflern in den Massenmedien schade, weil dadurch ein Trend zu immer mehr festangestellten Mitarbeitern entstehe. Nun, man vermag die Dinge gewiß auf den Kopf zu stellen, nur langlebig kann solche Argumentsakrobatik nicht sein. Denn immerhin gibt es Tausende von Meinungsmultiplikatoren in der Bundesrepublik, die aus langer Berufserfahrung bezeugen können, wie sehr die ARD für alle Arten von freien Mitarbeitern als ein gemeinsamer Auftraggeber existiert.

Die Meinungsfreiheit in den Medien braucht die freiberuflichen Mitarbeiter der Anstalten des öffentlichen Rechts. Nichts vermag sie gegenwärtig besser zu schützen und zu fördern als das Recht zum Abschluß tariflicher Musterverträge über ihre Gewerkschaften, die Journalisten-Union, den Schriftstellerverband in der IG Druck und Papier sowie die Rundfunk-Fernseh-Film-Union in der Gewerkschaft Kunst. Auf dem Spiel steht auch ein Teil des Grundgesetz-Artikels 5: "Eine Zensur findet nicht statt". Dies zu realisieren, erfordert Freiheitspielraum für die freien Gestalter wesentlicher Teile der Programme in Fernsehen und Hörfunk.

(-/19.7.1974/ks/pr)

+ + +

## Gedenkliches CDU/CSU-Spiel mit der Wahrheit

Ein notwendiger Nachtrag zur Debatte um den Prag-Vertrag

Von Ernst Paul

Ehem. Bundestagsabgeordneter der SPD und Mitglied  
des Präsidiums der Seliger-Gemeinde

Wir werden, so hoffen wir, nicht mißverstanden, wenn wir an einer politischen Äußerung Kritik üben, weil in dieser zunächst eine Kritik an der Bundesregierung geübt worden ist.

Es handelt sich um eine schriftliche Erklärung, die am 19. Juni 1974 von neun Mitgliedern des Deutschen Bundestages in dessen 109. Sitzung abgegeben worden ist. Unterzeichner der Erklärung sind die Bundestagsabg. Fritz Baier, Dr. Walter Becher, Dr. Hermann Götz, Dr. Egon Klepsch, Gerhard Kunz, Dr. Erich Riedl, Herbert Werner, Dr. Fritz Wittmann und Siegfried Zoglmann. Diese Abgeordneten sind Sudetendeutsche und gehören der CDU/CSU an.

Jede Äußerung eines Gremiums von Abgeordneten soll ernst genommen werden. Dies gilt vor allem dann, wenn sich neun Mitglieder des Bundestages sudetendeutscher Herkunft zum Vertrag der Bundesrepublik und der Tschechoslowakei vom 11. Dezember 1973 äußern. Die Unterzeichner der Erklärung erheben gegen diesen Vertrag Einspruch und begründen ihren Standpunkt sehr ausführlich. Es wird auch behauptet, der Vertrag werde "den historischen Tatsachen nicht gerecht".

Ein solcher Vorwurf sollte beachtet werden. Wenn behauptet werden kann, daß ein Vertrag "den historischen Tatsachen nicht gerecht" werde, ist der Weg zur Verfälschung der Geschichte nicht mehr weit. Zu unserem Bedauern müssen wir jedoch feststellen, daß die Verfasser dieser Erklärung leider selbst nicht von jenem Vorwurf freigesprochen werden können, den sie anderen machen.

Dafür der Beweis: Im zweiten Absatz der Aufzählung wichtiger geschichtlicher Ereignisse ist zu lesen: "Während das Frankfurter Parlament scheiterte ist sudetendeutschen und tschechischen Volksvertretern im österreichischen Reichstag von Kremsier ein beispielhafter Ausgleich gelungen."

So weit ist alles richtig. Dann aber haben die sudetendeutschen Unions-Abgeordneten anscheinend nicht mehr den Mut, "den historischen Tatsachen gerecht" zu werden. Denn nun hätte nicht verschwiegen werden dürfen, daß das Parlament von Kremsier vom Ministerpräsidenten Schwarzenberg aufgelöst wurde und von den Truppen des Fürsten Windischgraetz auseinandergejagt worden ist. Damit begann eine Periode der Reaktion, die vernichten wollte, was die Revolution von 1848 an Fortschrittlichem geschaffen hatte.

Das Werk von Kremsier war tatsächlich ein beispielhafter Ausgleich. Der Verfassungsausschuß dieses Parlaments hatte nach gründlichen Diskussionen in einer Flut von Sitzungen einen Entwurf zustande gebracht, der eine Lösung des Nationalitätenproblems Österreichs bedeutet hätte. Die österreichischen Länder sollten in Gaue unterteilt werden, denen u.a. die Regelung der kulturellen Aufgaben übertragen werden sollte. Es war vorgesehen, daß Böhmen in neun Gaue gegliedert werden sollte: mindestens drei Gaue

hätten deutsche Mehrheiten besessen und ihre Schul- und Kulturautonomie selbst verwalten können.

Als ich einmal über diesen Vorgang berichtete, wurde eingewandt, daß es sich bei dem Werk von Kremsier nur um einen Vorschlag des zuständigen Ausschusses gehandelt habe. Dazu ist festzustellen, daß der Verfassungsausschuß des Reichsrates von Kremsier seinen Entwurf in der Endabstimmung einstimmig gutgeheißen hatte. Nach parlamentarischen Gesetzen wäre dieser "Entwurf" im Plenum des Reichsrates mit großer Mehrheit angenommen worden. Eben dies mußte verhindert werden. Darum wurde das Parlament von Kremsier gewaltsam auseinandergetrieben. Die herrschenden Kräfte des Staates wollten den Ausgleich nicht, und die Deutschen erlagen der Illusion, eine Vorrangstellung beibehalten zu dürfen. Die große Chance des Ausgleichs unter den Völkern wurde vertan.

Die Herren von damals: Fürst zu Schwarzenberg, geboren zu Krumau am 2. Oktober 1800, war österreichischer Ministerpräsident, ein Absolutist, dem die bescheidene Revolution von Wien, der Aufstand der Studenten und Arbeiter, verhaßt war. Schwarzenberg half wohl dem jungen Kaiser Franz Josef auf den Thron, löste jedoch den in Kremsier tagenden Reichstag auf und erließ am 4. März 1849 selbst eine rückschrittliche Verfassung. Die aufsässigen Ungarn rief er mit Hilfe des zaristischen Rußland zur Ordnung. Sein wichtigster Helfer war der steirische Fürst zu Windisch-Grätz, der als Feldmarschall 1848 zunächst den tschechischen Aufstand in Prag niederwarf, das Parlament in Kremsier weggagen half und das aufständische Budapest züchtigte. Er wurde nach vollbrachtem Werk bereits am 12. April 1849 abberufen.

Bezeichnend ist, daß die südtiroler Italiener in Kremsier tapfer um ihre Rechte und gegen eine Bevormundung von Innsbruck kämpften. Ebenso bezeichnend und zugleich bedauerlich ist die überaus geringe Anteilnahme der Vertreter Böhmens an den Verfassungsverhandlungen. Der große tschechische Politiker Palacky verlor die Geduld, trat zurück und überließ Rieger den Vortritt. Die Deutschen vertrat der Prager Rechtsanwalt Pinkas, während Politiker aus der Provinz Hoffnungen auf Frankfurt setzten. Die arbeitenden Massen des deutschen Volkes in Böhmen waren durch Industrialisierung und rücksichtslosé Ausbeutung gelähmt und brauchten noch zwei Jahrzehnte bis zu ihrem Erwachen.

Das Beispiel von Kremsier, das von den neun Verfassern der bedeutsamen Erklärung an die Spitze gestellt wurde, beweist, wie gefährlich es ist, mit historischen Beispielen zu operieren. Verantwortungsbewußte Politiker können sich nicht auf die Anführung von Teilbeispielen beschränken und nur das erwähnen, was ihnen in den Kram paßt, sondern müssen die ganze Wahrheit sagen. Das haben die CDU/CSU-Mitglieder des Bundestages sudetendeutscher Herkunft nicht getan. Diese Oberflächlichkeit ist um so bedauerlicher, da die Zahl der graduierten Akademiker unter ihnen sehr hoch ist. Ungenauigkeiten entwerten jede Stellungnahme. Dies sollten auch Abgeordnete der CDU/CSU begreifen und in Zukunft beachten.

(-/19.7.1974/ks/ps)

+ + +

Verantwortlich für den Inhalt: Claus Frelter